

LEADER

Fördermodalitäten, Hinweise und
Umsetzung



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**

Ministerium für Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



- LEADER-FÖRDERPROGRAMM
- LEADER-REGION „VEREIN(T)“
- LEADER (Beispiele, Zielgruppen, Projektantrag etc.)
- REGIONALBUDGET/KLEINPROJEKTE
- IM VERGLEICH
- KONTAKT





WAS IST LEADER?

- EU-Förderprogramm zur Stärkung des ländlichen Raums
- Ziel: Förderung einer eigenständigen und nachhaltigen Regionalentwicklung in ländlichen Gebieten
- Wendet sich an Regionen: Menschen aus der Region entwickeln Projekte, da sie die Stärken und Perspektiven vor Ort am besten kennen

Mit dem LEADER-Programm sollen insbesondere innovative und kreative Vorhaben in Form von **Projekten** gefördert werden.



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Ministerium für Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



LEADER-REGION „Verein(t)“



Verein(t) – regional.gesund.digital

- Bestehend aus Bad Salzuflen, Herford und Vlotho
- Farbige Flächen sind Fördergebiete
- Ausgenommen sind die Zentren in Bad Salzuflen und Herford
- Ca. 70.000 Einwohner



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Ministerium für Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



LEADER-REGION „Verein(t)“



Unsere vier Handlungsfelder

- Verein(t) handeln
- Regional handeln
- Gesund handeln
- Digital handeln

„Entwicklung zu einer resilienten und zukunftsfähigen Region.“



Kofinanziert von der Europäischen Union

Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen



LEADER-
Region



LEADER-
Topf

Regional-
budget



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Ministerium für Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



Die Förderhöhe

2,3 Mio.
EUR
Budget

70 %
Bezuschussung
der zuwendungsfähigen
Kosten pro Projekt

mind. **1000 EUR**
für private Antragsteller
12 500 EUR
für öffentliche Antragsteller
Zuschussbetrag
pro Projekt



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Ministerium für Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen





Was kann alles gefördert werden?

Möglich wären...

- Baumaßnahmen
- Dienstleistungen
- Gegenstände,
- Honorare
- Personalstellen
- Konzepte
- Etc.



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Ministerium für Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



BEISPIELE - LEADER



Touristische Wander-
Kunstroute SKULP TOUR A
Region: Kulturlandschaft
Ahaus-Heek-Legden



Skate- und Bike-Projekt
Region: Hohe Mark



Gemeinschaftsgarten Wettringen
Region: Steinfurter Land



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Ministerium für Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



BEISPIELE - LEADER



Gesundheitskiosk im
Dorfbegegnungszentrum
„mitgeDACHt“
Region: 3 L in Lippe



Wiembecker Backhaus
Region: Dorfgemeinschaft Lemgo



Entwicklung einer
Shared-Mobility-Plattform
für Bad Lippspringe
Region: LEADER-Region Senne³



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Ministerium für Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen





Wer kann die Förderung beantragen?

- Vereine und Gruppen
- Unternehmen und Verbände
- Städte und Gemeinden
- Kirchliche, soziale und z.B. Bildungs-Einrichtungen
- Bürgerinnen und Bürger



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Ministerium für Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



Förderung in Zahlen

- Die Projektfördersumme **privater Antragsteller muss bei mindestens 1.000 Euro** liegen,
- die von **gemeindlichen Antragstellern bei mindestens 12.500 Euro**.
- Bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Kosten für jedes Projekt können gefördert werden, **max. jedoch 250.000 Euro**.
- Mindestens 30 % der zuwendungsfähigen Kosten verbleiben beim Antragsteller.



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Ministerium für Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



Eigenanteil

- Für den Eigenanteil können auch öffentliche Mittel (z.B. aus den LEADER-Kommunen) eingebracht werden.
- Antragsteller können für die Finanzierung des Eigenanteils zweckgebundene Spenden einwerben. In diesem Fall muss jedoch ein barer Eigenanteil von mind. 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben beim Antragsteller verbleiben.



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Ministerium für Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



Eigenleistung

- Gemeinnützige Vereinen und Gemeinden können auch unbare Eigenleistungen in das Projekt einbringen.

Kostenplausibilisierung

Für die Antragstellung/Bewilligung ist eine Kostenplausibilisierung durchzuführen:

- Bis 1.000 Euro (netto) ist ein Angebot, bis 10.000 Euro (netto) sind zwei Vergleichsangebote und ab 10.000 Euro drei Vergleichsangebote pro Kostenposition vorzulegen.
- Ab bestimmten Schwellenwerten ist Vergaberecht zu beachten (für private Antragsteller allerdings erst ab einer Zuwendung von 100.000 Euro an öffentlichen Mitteln).



LEADER-FÖRDERUNG



Auszahlung

- Die LEADER-Förderung basiert auf einem Kostenerstattungsprinzip:
- Die Erstattung erfolgt rückwirkend für tatsächlich erbrachte Zahlungen.

Umsetzung

- Mit der Projektumsetzung darf erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides der Bezirksregierung Detmold begonnen werden. **Ein vorzeitiger Beginn ist förderschädlich.**
- Alle Anträge werden gemeinsam mit dem Regionalmanagement entwickelt. Das Regionalmanagement prüft vorab alle Unterlagen, die an die Bezirksregierung weitergeleitet werden.



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Ministerium für Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



PROJEKTBEANTRAGUNG



1. Erstberatung beim Regionalmanagement:

- Idee und Projektgegenstand werden vorgestellt und Vorbereitungen getroffen



2. Projektsteckbrief ausfüllen:

- Erster Entwurf des Projektsteckbriefs wird vom Projektträger erstellt.



3. Prüfung durch das Regionalmanagement:

- Prüfung des Projekts durch das Regionalmanagement.
- Besprechung von Lücken und offenen Fragen.
- Eventuell Anpassung des Projekts mithilfe der Bewertungsmatrix, um förderfähig zu werden.



4. Partnerschaften und Genehmigungen:

- In der Zwischenzeit: Aufbau von Partnerschaften, Einholen von Genehmigungen, Zusammenstellung Antragsunterlagen, etc.



5. Einreichen des fertigen Antrags:

- Nach LAG-Genehmigung: Einreichung des vollständigen Antrags bei der Bezirksregierung



PROJEKTBEANTRAGUNG

Projektsteckbrief

PROJEKTKONZEPT für ein Projekt im Rahmen des LEADER-Programms

„Verein() - regional.gesund.digital“

Projekttitlel	
---------------	--

Handlungsfeld (wird vom RM angekreuzt)	<input type="checkbox"/> Verein() handeln <input type="checkbox"/> Verein() regional handeln! <input type="checkbox"/> Verein() gesund handeln! <input type="checkbox"/> Verein() digital handeln
---	--

Geplanter Projektstart	
Geplante Projektlaufzeit (in Monaten)	

Antragsteller	
Adresse	
Ansprechpartner	
Telefon, Mail	

Weitere Projektpartner (Name der Organisation, Ansprechpartner, Telefon, Mail)	
---	--

ZUSAMMENFASSUNG (wird vom RM ausgefüllt)
Was sind die wichtigsten Kernaussagen des Projektes (Anlass, konkreter Förderinhalt, Ziele des Projektes)?

1. Was ist der **Anlass** für dieses Projekt – warum soll das Projekt durchgeführt werden? Welche **konkreten Maßnahmen** sind im Rahmen des Projektes geplant – was genau ist **Inhalt** des Projektes?
(Hinweis: Evtl. ist es sinnvoll, den Inhalt in verschiedene Phasen/Arbeitspaketen aufzuteilen und/oder eine Grafik/Tabelle zur Veranschaulichung einzufügen.)

Antrags-Checkliste

Checkliste & Informationen für LEADER-Antragsteller

LEADER-Förderung	Erforderliche Dokumente	TO DO	BELE DGT	Hinweise
Allgemein	1 Antragsformular*	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> Dokument prüfen, vervollständigen und vom Unterschriftsberechtigten unterschreiben. Hinweis: Bei Vereinen ist zu prüfen, ob z.B. eine Unterschrift ausreicht oder mehr als ein Vorstandsmitglied unterschreiben muss.
	2 Bescheinigung des Finanzamtes über Vorsteuerabzug*	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> Nur für nicht-vorsteuerabzugsberechtigte Antragsteller ist diese Bescheinigung erforderlich; vorsteuerabzugsberechtigte Antragsteller müssen diese Bescheinigung nicht einreichen (für diese sind dann nur die Nettokosten förderfähig). Vorlage beim zuständigen Finanzamt des Antragstellers einreichen.
	3 Unternehmensnummer Beantragen*	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> Die Landwirtschaftskammer NRW als Zahlstelle im Rahmen von LEADER vergibt die Unternehmensnummer. Dabei wird für jeden Antragsteller ein Konto angelegt, welches die grundlegenden Daten (Anschrift, Konto) erfasst. So wird sichergestellt, dass die Auszahlung auf dem Konto des Projektträgers eingeht. Sofern der Antragsteller aufgrund bereits vorheriger LEADER-Förderungen über eine Unternehmensnummer verfügt, braucht nichts weiter veranlasst werden. Für die Beantragung können Sie sich an folgende Mailadresse wenden: LEADER@LWK-Kreisstelle.de Der Originalverdruck muss <u>persönlich per Post an die LWK-Kreisstelle</u> <u>gesendet</u> werden.
	4 Detaillierter Kostentplan*/ Plausibilisierungsunterlagen bzw. Angebote	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> Detaillierten Kostenplan erstellen. Plausibilisierung der Kosten mit Hilfe von Angeboten, formlosen Preisabfragen, Preislisten o.ä. (= Plausibilisierungsunterlagen) Kostenposition < 1.000 € netto: <u>Keine</u> Plausibilisierungsunterlagen/Angebote nötig. Kostenposition < 10.000 € netto: <u>Zwei</u> Plausibilisierungsunterlagen/Angebote nötig. Kostenposition ab 10.000 € netto: <u>Drei</u> Plausibilisierungsunterlagen/Angebote nötig. Grundsätzlich bildet das günstigste Angebot die Basis für den Kostenplan.
	5 Erläuterungen zu den einzelnen Kostenpositionen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> z.B. zur Kostenposition „Marketing“: Welche einzelnen Maßnahmen sind im Rahmen dieser Kostenposition geplant und welcher Betrag wird jeweils einkalkuliert? z. B. Flyer, Roll-Ups, Website Hinweis: Private Antragsteller unterliegen in der Projektdurchführung ab einer öffentlichen Zuwendung von mehr als 100.000 Euro (Achtung: LEADER = weitere öffentliche Mittel) dem Vergabericht, Kommunen unterliegen den jeweils aktuellen öffentlichen Vergaberichtlinien.

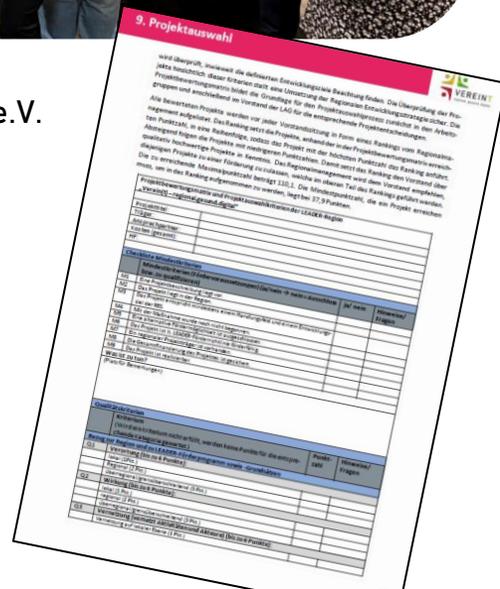


PROJEKTGENEHMIGUNG



Lokale Aktionsgruppe des Vereins:
Verein(t) – regional.gesund.digital e.V.

Regionalmanagement
und LAG bewerten nach
der Bewertungsmatrix
(RES)



9. Projektauswahl

Wird überprüfbar, inwieweit die definierten Entwicklungsziele beachtet werden. Die Überprüfung der Projekte hinsichtlich dieser Kriterien stellt eine Unterstützung der Regionalen Entwicklungsstrategie dar. Die Projektbewertungsmatrix bildet die Grundlage für den Projektbewertungsprozess. Die Bewertung erfolgt im Vorstand der LAG für die entsprechenden Projektanforderungen.

Alle bewerteten Projekte werden vor jeder Vorstandssitzung in Form eines Rankings vom Regionalmanagement aufgeführt. Das Ranking setzt die Projekte, während der Projektbewertungsmatrix-erstellung, in einer Reihenfolge, sodass die Projekte mit der höchsten Punktzahl das Ranking anführen. Die zu bewertenden Projekte in der Bewertungsmatrix sind dem Vorstand der LAG zu übermitteln. Die zu bewertenden Projekte sind in der Bewertungsmatrix zu bewerten. Die Bewertungsmatrix, die ein Projekt erreichen kann, ist im Anhang der Bewertungsmatrix zu finden.

Projektname	Projektziele	Projektbeschreibung	Projektziele	Projektbeschreibung	Punkte	Projektziele	Projektbeschreibung
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
11							
12							
13							
14							
15							
16							
17							
18							
19							
20							
21							
22							
23							
24							
25							
26							
27							
28							
29							
30							
31							
32							
33							
34							
35							
36							
37							
38							
39							
40							
41							
42							
43							
44							
45							
46							
47							
48							
49							
50							

Wer entscheidet über die zukünftigen LEADER-Projekte?

- Lokale Aktionsgruppe (LAG)
- Bestehend aus 15 Mitgliedern, darunter 5 Mitglieder aus jeder Kommune mit verschiedenen Expertisen und 11 Mitgliedern aus dem privaten und 4 aus dem öffentlichen Bereich
- Vorstand besteht aus Bürgermeister Dirk Tolkemitt, Bürgermeister Rocco Wilken und Beigeordneter Patrick Puls

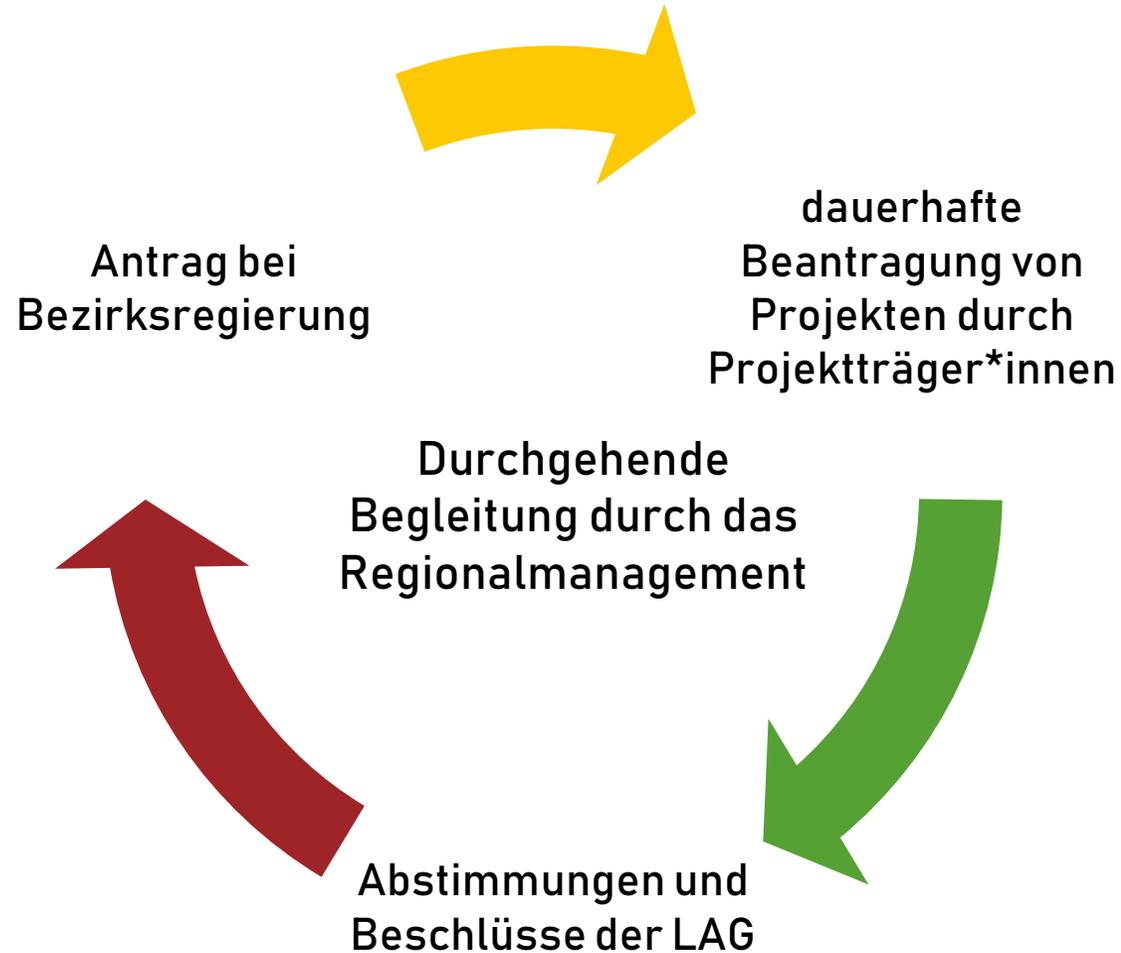


Kofinanziert von der Europäischen Union

Ministerium für Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



PROJEKTPROZESS



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Ministerium für Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



LEADER-REGION „Verein(t)“

LEADER-
Region



LEADER-
Topf

Regional-
budget



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Ministerium für Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



REGIONALBUDGET/KLEINPROJEKTE



- Unbürokratisches Förderinstrument mit guten Konditionen für kleinere investive Maßnahmen.
- Einseitiges Projektkonzept.
- Die Gesamtprojektsumme darf 20.000 Euro nicht überschreiten.
- Der Fördersatz beträgt 80 %. Die restlichen 20 % muss der Antragsteller als Eigenmittel aufbringen.
- Für die Antragstellung reicht i.d.R. ein Angebot pro Kostenposition aus.
- Mit der Umsetzung der Maßnahmen darf erst nach Abschluss eines Vertrages begonnen werden.
- Kleinprojekte müssen innerhalb des bewilligten Kalenderjahres spätestens bis zum 30.11. umgesetzt und mit dem Regionalmanagement abgerechnet werden



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Ministerium für Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



REGIONALBUDGET/KLEINPROJEKTE



Förderaufruf zum
Jahresbeginn folgt.



Während des
Bewerbungszeitraums müssen
alle Unterlagen einreichen



Nach Bewerbungsphase: LAG priorisiert alle
Projektanträge ggfs. bis 200.000 Euro bis
Fördermittel aufgebraucht sind.



RM bearbeitet den
Weiterleitungsvertrag (WLV)



Nach Erhalt des unterschriebenen WLV
durch das RM kann das Projekt losgehen.



Abrechnung: Mehrere Stichtage -
spätestens bis Ende November!



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Ministerium für Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



BEISPIELE - REGIONALBUDGET



Niedrigseilgarten Gescher
Region: berkel schlinge



**Historischer Rundweg -
Schloss Sythen**
Region: Hohe Mark - Im Herzen
des Naturparks



**Heimat 3.0 in Laer - Einrichtung eines
Cafés/Treffpunktes in leerstehendem
Ladenlokal**
Region: Steinfurter Land



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**

Ministerium für Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



IM VERGLEICH

LEADER

Projektkosten nicht gedeckelt

Fördersatz bis zu 70%
max. 250.000 Euro

Drittmittel und Spenden für Restkosten
erlaubt

Projektideen können dauerhaft bis
2027/29 eingereicht werden



REGIONALBUDGET

Projektkosten bis max. 20.000 Euro

Fördersatz bis zu 80%
max. 16.000 Euro

Restkosten aus eigener Tasche

Aufrufzeitfenster beachten (jährlich)



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Ministerium für Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



IM VERGLEICH

LEADER

Förderzuschlag: Grundsätzl. Eignung

Laufzeit: unbegrenzt

Höherer formaler Aufwand

(Teilw.) Vergabepflichten für Kommunen und private Träger*innen (ab 100.000 Euro)



REGIONALBUDGET

Förderzuschlag: Wettbewerb

Laufzeit: Innerhalb des laufenden Kalenderjahres

Geringerer formaler Aufwand

I.d.R. keine Vergabepflicht



Kofinanziert von der Europäischen Union

Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen





KONTAKT

Regionalmanagement



Caroline Kossinna
Alexander Jaegers

c.kossinna@leader-vereint.de
a.jaegers@leader-vereint.de

Telefon

05222-937810

Allgemeine E-Mail

info@leader-vereint.de

Website

www.leader-vereint.de

Büro

Rudolph-Brandes-Allee 19,
32105 Bad Salzuflen



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Ministerium für Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen

